

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlag: Riese & Winterlich, Riesa.
Grunn Nr. 20.

Amtsblatt

Postfachnummer Leipzig 1120.
Stadtplatz Riesa Nr. 22.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 250.

Dienstag, 28. Oktober 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, 1,50 Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postamt monatlich 5,10 Mark, monatlich 1,70 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen: eine Gewürze für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Preis für die 42 mm breite, 3 mm hohe Grundschreibweise (7 Spalten) 45 Pf., Ortspreis 40 Pf., getraubener und ungetraubener Satz 60 Pf., Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Gewählter Rabatt erlischt, wenn der Beitrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Überzahlungen unterhalten werden. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, des Vertriebes oder der Belieferungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Riese & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Poststraße 50. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittsch, Riesa.

Verordnung über das Aushalten in gewerblichen Betrieben.

§ 1. In Betrieben, in denen Schwarzbrot, Weizenbrot oder Zwieback aus Getreidemehl hergestellt oder verkauft wird, ist es verboten, Aushalten aus Getreidemehl zuzusetzen, feilzubieten oder zu verkaufen.
§ 2. Als Getreidemehl im Sinne des § 1 gelten: Roggenmehl, Weizenmehl und Gerstenmehl, gleichgültig, ob aus oder inländischen Ursprungs.
§ 3. Auswärtige Handlungen werden gemäß § 67, 80 Nr. 12 der Reichsgetreideverordnung für die Ernte 1919 vom 18. Juni 1919 (RGBl. S. 525, 535) bestraft.
§ 4. Die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 8. April 1917 (Nr. 80 der Sächsl. Staatszeitung vom 7. April 1919) und die Bestimmung unter Nr. 1 der Ausführungsverordnung vom 18. Dezember 1915 (Sächsl. Staatszeitung Nr. 294) zur Bundesratsverordnung über die Bereitung von Kuchen vom 16. Dezember 1915 (RGBl. S. 823) werden aufgehoben.
§ 5. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.
Dresden, am 24. Oktober 1919. 3003 V LA Ib. 11742

Die Preise für Spiritus und spiritushaltige Arzneimittel, die in der Deutschen Arzneitaxe 1919 und deren Nachtrag in Abschnitt C, Bestimmungen über die Preisberechnung homöopathischer Arzneien und in Abschnitt E, Preisliste der Arzneimittel festgesetzt sind, oder die nach Abschnitt A, Allgemeine Bestimmungen der Deutschen Arzneitaxe auf Grund eines 15 Wt. 10 Wt. nicht übersteigenden Einkaufspreises für 1 kg Spiritus von 90—91 Volumprozent berechnet wurden, erhöhen sich vom 20. Oktober 1919 ab um folgende Aufschläge:

Die Tinkturen, mit Ausnahme von Tinctura Ferri composita, Tinctura Ferri pomati und Tinctura Rhei vinosa, die Fluidextrakte, die Spirituspräparate von Spiritus aetheraeus Seite 108 der Deutschen Arzneitaxe bis Spiritus Vinum peruvianum Seite 110 und die homöopathischen Urtinkturen und Verdünnungen, ohne Rücksicht auf den Gehalt an Spiritus,	für je 10 g um — M. 25 Wt.
• • • • •	• • • • •
• • • • •	• • • • •
• • • • •	• • • • •
• • • • •	• • • • •

die anderen Spirituspräparate und Spiritus selbst je nach dem Gehalt der zur Abgabe gelangenden Arznei an Spiritus von 90—91 Volumprozent

für je 10 g um — M. 30 Wt.	
• • • • •	• • • • •
• • • • •	• • • • •
• • • • •	• • • • •
• • • • •	• • • • •

Dresden, am 17. Oktober 1919. 554 IV Mb. 11747

Kleinhandelshöchstpreise für Kartoffeln betreffend.

Für die Abgabe von Kartoffeln im Kleinhandel werden für den Bezirk des Kommunalverbandes Großenhain einschließlich der revivierten Städte Großenhain und Riesa folgende Höchstpreise festgesetzt:

- für die Stadtgemeinde Riesa und die Landgemeinden Gröba und Weida
 - bei Abgabe von 1—10 Str. 10,25 M. für den Str.
 - bei Abgabe unter 1 Str. bez. bei pfundweiser Abgabe 11 Wt. für das Pfund.
- für den übrigen Teil des Bezirks des Kommunalverbandes einschließlich der Stadtgemeinden Großenhain und Radeburg

Nationalversammlung.

Vizepräsident Voese eröffnete die Sitzung um 1 1/2 Uhr. Fortsetzung der 2. Beratung des Haushalts beim Reichswirtschaftsministerium. Minister Schmidt: In der Ernährungsfrage haben wir von Beschränkungen Abstand nehmen können. Das Brot ist wesentlich besser geworden. Die Landwirtschaft können mehr Acker zurückhalten. Eine Vermehrung der Schweinezahl wird unsere mäßige Kartoffelernte gesichert. Auf dem Gebiet der Viehhaltung müssen wir versuchen, in ausländischem Fleisch Ersatz zu finden. Auch für die Kartoffellieferung werden wir das Ausland in Anspruch nehmen müssen. Holland und Polen werden liefern. Kohlen für die Margarinefabrikation müssen bereitet werden. Wir sind bemüht, die wilde Konkurrenz durch zentralen Einkauf im Ausland einzuschränken. Die 1 1/2 Milliarden zur Preisfestsetzung sind verbraucht. Eingeführt wurden Nahrungsmittel im Gesamtwert von weit über zwei Milliarden Mark. Für den kommenden Winter haben wir Getreide fest in der Hand bis Ende des Jahres. Fleisch bis Anfang Januar. Die Gemüsenachfrage wird nach bestmöglicher, wenn auch teurer sein. Mit norwegischen Gerichten sind wir bis in den März reichlich eingedeckt. Petroleumverteilung ist in Aussicht genommen. Amerika und Norwegen sei für die gespendeten Lebensmittel herzlich dankbar. Handel und Industrie bieten ein anderes Bild. Die Einfuhr beträgt zur Zeit ein Fünftel der Friedensausfuhr. Die Ausfuhr beträgt jetzt ein Sechstel der Friedensausfuhr. Die Rohstoffausfuhr suchen wir nach Möglichkeit zu begünstigen. Die staatliche Unterstützung wird weiter nötig sein. Unsere Bemühungen werden fortgesetzt, die Einfuhr zu erleichtern. Eine Vorlage wird dem Hause zugehen wegen eines schnellen Verfahrens gegen den Wucher. Die Regierung wird wegen der Frage der Goldwägle im Welten energische Schritte tun. Die Kohlenproduktion wird gesteigert werden durch Erhöhung der Belegschaften. Die Braunkohlenförderung stimmt zu. Wir werden den Personenerwerb noch mehr einschränken müssen, um den Güterverkehr zu regeln. Die Regierung wird allen politischen Kreisen der Bergarbeiter klar absehend gegenüberstehen. Das Ausland bewundert die Energie unserer Industrie. Wenn auch unsere Industrie zu verfallen, so können wir nicht zahlen. Abg. Koch (Soz.): Wir mahnen dringend, daß es nicht wieder zu einer Ausbeutung des Volkes durch wenige Begünstigte kommt. Bei Ausbeutung der Zwangsindustrie kommt überall eine unvorteilhafte Preissteigerung zutage, die uns zugrunde richtet. Die Hauptursache ist die Rücksicht auf das Wohl der Gesamtheit. Die Regierung muß dabei unterbleiben. Von den Agrariern wird direkt vom aktiven Widerstand gegen die Regierung geholt. Abg. Dr. Braun (Zent.): Dieses Ministerium hat drei praktische Wirtschaftspolitik treiben und möchte sich in drei Gruppen gliedern: Landwirtschaft, Gewerbe und Handel. Die Vorkörper dieser drei Abteilungen müßten doch Männer sein, einander gleichberechtigt sein und den nötigen Einfluß auf die Gesamtpolitik haben. Die Landwirtschaft hat zur Zeit im

Ministerium sicher nicht die genügende Vertretung. Für Handwerk und Kleinhandel müßten besondere Abteilungen geschaffen werden. Die staatlichen Aufgaben und andere könnten den Universitäten überlassen bleiben. Die volkswirtschaftliche Abteilung könnte eingeschränkt werden. Die Zwangswirtschaft muß abgebaut werden, wo sie unwirksam ist wie bei der Landwirtschaft. Der Übergang zur extensiven Wirtschaft, der sich schon zeigt, fördert der Allgemeinheit. Um dieser Gefahren entgegenzutreten, bleibt nur übrig, die beträchtliche Erhöhung der Preise zu bekämpfen, was wir auch für die Industrie, besonders die Bergbauindustrie antreiben. Alle Braunkohlenreviere müssen erschlossen werden. Abg. Hermann (Dem.): Amerika fürchtet die Konkurrenz Deutschlands wegen des hohen Standes des Dollars. Hoffentlich gelangt es bald, unsere Wirtschaft durch Salutaarleihen zu stärken. Vollqualifizierungen sind mit größter Vorhut auszuführen. In der Rohstoffausfuhr muß volle Freiheit herrschen, außer den Luxurartikeln. Abg. Dr. Hoffmann (Deutschnat.): Nur eine Ausdehnung der Preise kann uns helfen. Es muß alles geschehen, um dem Handwerk wieder auf die Beine zu helfen. Die Sonntagruhe muß in kleinen Städten im Interesse der Bevölkerung beschränkt werden. Eine große Erörterung wird bei der Landwirtschaft geschaffen durch unabhängige Kontrolle der Ablieferung. Der Anbau kann nicht zwangsweise betrieben werden. Wenn die Verhältnisse sich nicht ändern, sind wir gezwungen, immer mehr vom intensiven Betrieb abzugehen. Die Zwangswirtschaft muß aufgelöst werden.

Dienstag 1 Uhr Fortsetzung der Beratung. Vorher Anfragen, nachher Reichswehr. Schluß 6 1/2 Uhr.

Sitzung der sächsischen Volkstammer.

Nachdem die Kammer in ihrer gestrigen Sitzung einer neuen Geschäftsordnungs-Neuregelung zugestimmt hat, wird in die Tagesordnung eingetreten.
Vizepräsident Fräßdorf gibt bekannt, daß der zweite Punkt der Tagesordnung, die Interpellation der Deutschnationalen über die Viehwirtschaftsfrage Sachens an das feindliche Ausland, abgesetzt werden muß, weil die Regierung nicht in der Lage ist, die Anfrage in der erforderlichen Weise behandeln zu können. Als Beratungsstoff für die heutige Sitzung verbleibt nur die Regierungsfrage über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Ergänzung des Gebührensverzeichnis zum Kollektgesetz vom 30. April 1906. Danach sollen die Gebühren für die staatliche Genehmigung zur Ausgabe von Teilschuldverschreibungen und Vorzugsaktien zur Errichtung von Aktiengesellschaften usw. auf das Dreifache erhöht werden. In der Begründung wird gesagt, daß die Höhe der Sätze aus dem Jahre 1906 nicht mehr im Einklang mit den geänderten Verhältnissen stünden, wie sie sich u. a. aus dem inzwischen eingetretenen Sinken des Geldwertes ergäben. Es empfehle sich auch nicht, die Erhöhung bis zu einer allgemeinen Neuregelung der Gebühren, die auf Grund des Kollektgesetzes erhoben werden, hinauszuschieben, da wegen

des starken Kapitalbedarfs der Industrie gerade gegenwärtig in ungewöhnlichem Umfange Anträge der gedachten Art eingebracht würden. Abg. Beutler (D. N.), der der Vorlage nicht unympathisch gegenüber steht, bittet die Regierung, die ihr gegenwärtig in großer Anzahl vorliegenden Gesuche um Genehmigung für Erhöhung von Aktienkapital usw., möglichst schnell sachgemäß und in wohlwollender Weise zu beurteilen. Weitere Vorrednungen liegen nicht vor und die Kammer überweist die Vorlage dem Innenausschuß. Nächste Sitzung Mittwoch, den 29. Oktober, nachmittags 1 Uhr.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.
Der Ausnahmegerichtshof verhängt. Mit Wirkung vom 27. Oktober 12 Uhr mittags hat der Reichspräsident auf Grund des Art. 48 der Reichsverfassung in den Bezirken Kreis Schleusing, Landkreis Ohrdruf, Stadt Jena-Weißitz den Ausnahmegerichtshof verhängt. Grund: Waffendiebstahl, Gewalttätigkeiten und andere ungesetzliche Handlungen. Truppen sind an Ort und Stelle eingetroffen.
Dem Abgeordneten Haase ist gestern das verletzete Bein abgenommen worden.
Dem Antrag Kaiser Wilhelms auf Einziehung des Kaiserfilms, in dem eine Verletzung des Kaisers an seinem Wibe vorliegt, ist stattgegeben worden. Ein Strafverfahren schwebt in dieser Sache nicht.
Die Offizier-Blockade. Die Lage im Stettiner Hafen infolge der Schiffsperre ist unverändert. Die Arbeitslosigkeit nimmt zu, ebenso steigen die Verluste der Reedereien, die die Mannschaften der stillliegenden Schiffe entlohnen und verpflegen müssen. Die Ansichten über die Wirkung der Blockade der Blockade durch Freigabe des Verkehrs innerhalb der Havelmündung sind geteilt, da die Schiffe sich auch bei diesem Verkehr leicht einer Beschlagnahme aussetzen könnten. Immerhin soll der Verkehr nach Danzig, Königsberg und Rostock wieder aufgenommen werden, was eine große Erleichterung der Kohlenversorgung mit sich bringen wird. Gegenüber dem Verkehr nach den neutralen Ländern durch diese Erleichterungen nicht berührt. Die Schwierigkeiten in dieser Hinsicht sind unverändert. Der Eingang von neutralen Schiffen ist nach wie vor sehr spärlich; so kommen gegenwärtig nur zwei Dampfer nach Rostock an, während sonst 6 bis 7 einliefen, sobald in der Verformung mit Herings demnach eine Stockung bevorsteht, falls die Sperre nicht bald wieder aufgehoben wird.
Das Urteil gegen den Salzfabrikanten Heil. Nach fünfjähriger Verhandlung im Prozeß gegen den Salzfabrikanten Jakob Heil, dessen Fabrikationsbetrieb im Juni d. J. infolge der Unruhen in Hamburg gab, wurde heute das Urteil gefällt. Heil wurde zu drei Monaten Gefängnis und 1000 M. Geldstrafe und die Geschäftsführung zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt.
Einteilung des Reichsgebietes in 7 Bezirke. In der gestrigen Sitzung des Haushaltsausschusses der National-